



**Zusatztermin!**  
Eine Reise mit dem  
Kuba-Kenner

# KUBA Die Karibikinsel zwischen gestern und morgen

¡Que viva la música! Der Rhythmus, die weltberühmte Lebensfreude Kubas waren und sind ansteckend. Seit Kurzem schwingt eine besondere Note mit. Die der Hoffnung, der Öffnung, vielleicht auch der Unsicherheit. Wie beeinflusst lang ersehnte Freiheit – stark abhängig vom jeweils amtierenden US-Präsidenten – das bewährte Leben? Erleben Sie Kuba, zusammen mit dem Auslandsredaktor der «NZZ am Sonntag» Matthias Knecht, aus der Perspektive der Einheimischen. Eine begehrenreiche Reise mit genug Zeit, das Land in seiner Tiefe zu erfahren.

**Termin:** 22.11. – 07.12.2018

**Preis:** Fr. 8250.– (Einzelzimmerzuschlag Fr. 830.–)

**Teilnehmer/innen:** Min. 15, max. 25 Personen

**Tag 1: Zürich-Havanna**

Direkter Mittagsflug mit Edelweiss Air ab Zürich. Willkommens-Mojito auf der Dachterrasse Ihres zentral gelegenen Erstklasshotels mit Blick auf die pulsierende Hauptstadt.

**Tag 2: Historisches Stadtzentrum**

Begrüssung durch Matthias Knecht. Zu Fuss durch die einzigartige, Unesco-geschützte Altstadt. Treffen mit Perkussionist des Buena Vista Social Clubs Amadio Valdes.

**Tag 3: Besuch von Institutionen**

Kommunales Projekt «Cayo Hueso», Schulzentrum. Der Arzt eines Altersheims erklärt Kubas Gesundheitssystem. Mittagessen in einem Paladar (privates, familiengeführtes Restaurant). Abends «Havana Queens Ensemble».

**Tag 4: Legenden Havannas**

Oldtimerrundfahrt, grösster spanischer Verteidigungskomplex Lateinamerikas Castillo del Moro, Einblick in staatliche Boxschule. Am Abend ins berühmte Paladar «San Cristobal».

**Tag 5: Kubanische Entspannung**

Besuch beim «Picasso Kubas», Künstler José Fuster. Mittags im legendären «Club Habana», der mit seinem internationalen Diplomatenfair auch einen traumhaften Sandstrand bietet.

**Tag 6: Che und Hemingway**

Fahrt in den Ortsteil Cojimar am Meer. Besuch des Hauses von Che Guevara, Gespräch mit dem Sohn seines weltberühmt gewordenen Porträtfotografen. Zur Finca Vigia, wo Ernest Hemingway «Der alte Mann und das Meer» schrieb. Abends Kammerorchesterkonzert.

**Tag 7: Havanna-Trinidad**

Im kubanischen Zug mit viel Lokalkolorit durch Zuckerrohrlandschaften. Längere Busfahrt ins malerische Trinidad.

**Tag 8: Zur Leguaninsel**

Mit Katamaran in Bucht von Trinidad zur Cayo Iguana. Lunch auf dem Boot, Entspannung auf idyllischer Holzveranda am Strand oder beim Schnorcheln und Korallenentdecken. Abends karibische Klänge in einem Musikhaus in Trinidad.

**Tag 9: Sklavenvergangenheit**

Ins Valle de los Ingenios, Unesco-zertifizierte ehemalige Anlage mit Zuckermühlen, Kolonialhäusern und Sklavenunterkünften. Zeit zur freien Verfügung in Trinidad.

**Tag 10: Trinidad-Topes de Collantes-Cienfuegos**

Auf kurvigen Strassen durch Regenwald ins Gebirge der Sierra del Escambray. Wanderung entlang des Río Melodioso. Am Nachmittag botanischer Garten mit über 2000 Pflanzenarten. Übernachtung in Cienfuegos.

**Tag 11/12: Cienfuegos-Schweinebucht-Las Terrazas**

Blick ins Theater Tomás Terry. Zum bekanntesten Naturschutzgebiet der Insel Peninsula de Zapata und der weltberühmten Playa Girón, örtliches Museum zum Kalten Krieg. Übernachtung bei Einheimischen. Schnorcheln in den Höhlen der Cueva de los Peces.

**Tag 13/14: Las Terrazas-Vinales-Las Terrazas**

Im Unesco-Biosphärenreservat Besuch des Hauses des verstorbenen legendären Country- und Folksängers Polo Montañez. Freizeit. Weiter westwärts im goldenen Tabakdreieck Vuelta Abajo zu Plantage und Fabrik eines bekannten Tabakbauern. Im Dorf Vinales zu Alberto Vitamina und seinen gesunden kulinarischen Kreationen.

**Tag 15/16: Las Terrazas-Havanna-Zürich**

Halt im grünen Orchideengarten und beim idyllischen Soroa-Wasserfall. Abends Flug ab Havanna. Ankunft in Zürich gegen Mittag.

**Anmeldung und Informationen:**

reisen.nzz.ch

reisen@nzz.ch

061 308 33 55

**NZZ REISEN**

Organisierender Reiseveranstalter ist cotravell, DER Touristik Suisse

**NZZ REISEN EXKLUSIV**

*Kuba – Neuanfang mit Hindernissen*

- Ein Reiseunikat, ausgearbeitet mit Kuba-Kennern, das den Blick für ein tieferes Verständnis von Vergangenheit und jetzigen Tatsachen schärft
- Aussergewöhnliche Begegnungen mit Menschen verschiedener Gesellschaftsteile
- Vor Ort Rekapitulation von Ereignissen, die das Weltgeschehen prägen
- Kubanische Klassiker – Tabak, karibische Farbenfröhlichkeit und «Buena Vista Social Club»-Klänge

**IHRE BEGLEITUNG**

**MATTHIAS KNECHT**

Der kubabegesserte 52-jährige Journalist reist seit Jahren regelmässig auf die Insel, zu professionellen Zwecken wie privat. Seit 2013 schreibt er als Auslandsredaktor für die «NZZ am Sonntag», wo er für die Lateinamerika-Berichterstattung zuständig ist. Dank seinen intensiven Kontakten zu Kuba ermöglicht er ausserst spannende Begegnungen und Gespräche vor Ort. Er begleitet die Gruppe an sechs Reisetagen.



**LEISTUNGEN**

- Direktflüge mit Edelweiss Air in der Economy-Klasse (inkl. Taxen)
- Alle Transporte, Eintritte, Gebühren, Visakosten, Trinkgelder
- Hotelunterkünfte, Frühstück, eine weitere Mahlzeit pro Tag
- Fachvorträge und Begleitung durch Matthias Knecht, lokale Deutsch sprechende sowie cotravell-Reiseleitung
- Ausführliche Reisedokumentation, Audiosystem auf Rundgängen
- Fakultatives Vorbereitungsstreffen in Zürich sechs Wochen vor Abreise



«Die EU misst mit zweierlei Mass»

«Die EU misst mit zweierlei Mass», moniert Eric Gujer in seinem Leitartikel vom 7. April. Das mag wohl bisweilen so sein. Aber gerade bei dem Fall, um den es ihm vor allem geht, bei der Behandlung der Katalonienkrise einerseits und der polnischen Justizreform andererseits, scheint mir der Vorwurf unzutreffend. Hier misst die EU nach dem gleichen Mass: nach dem Mass der Rechtsstaatlichkeit. Eine zentrale Institution des Rechtsstaats ist die Gewaltenteilung. Ob diese durch die neue polnische Verfassung verletzt wird, ist umstritten. Die EU meint, ja, und handelt entsprechend.

Dass sich die katalanische Regierung über die spanische Verfassung hinweggesetzt hat, ist unbestritten. Dass die spanische Regierung das nicht hinnimmt, beurteilt die EU als rechtsstaatlich korrekt. Sie greift nicht ein. Es ist beruhigend, dass die EU den Rechtsstaat hochhält. Demokratie ist wichtig, aber Demokratie ohne Rechtsstaat bedeutet Volkswillkür, und Volkswillkür wäre Gift für das friedliche Zusammenleben der Leute und der Länder. Ob die EU in der Katalonienkrise politisch aktiv werden dürfte und sollte, ist eine andere Frage.

Andreas Kim, Rombach

Die EU als Wertegemeinschaft wird zusammengehalten durch eine einzige oberste Instanz, durch den Europäischen Gerichtshof. Rechtsstaatliches Denken als Grundlage des gemeinschaftlichen Handelns leitet seit ihrer Gründung die EU. Dem Europäischen Gerichtshof obliegt es, in Fall-Entscheiden – ganz im Sinne des angelsächsischen Rechtsdenkens und ohne Rückgriff auf eine nicht vorhandene ausformulierte EU-Verfassung – das Gemeinschaftsrecht weiterzuentwickeln. Während die Europäische Kommission in osteuropäischen Staaten bemüht ist, die nationalen Rechtssysteme zu stärken und ihre Indienstnahme durch Partikularinteressen (wie z. B. Vetternwirtschaft und Korruption) zu verhindern oder mindestens zu erschweren, kann sie im Falle des katalanischen Separatistenführers sehr wohl darauf vertrauen, dass der Europäische Gerichtshof sich direkt oder indirekt zur Tragweite der Rechte und Pflichten eines Europa-Bürgers wird äussern müssen. Die spanischen Justizbehörden haben dazu mit der Ausstellung eines Europäischen Haftbefehls eine Steilvorlage geliefert. Das Handeln der EU ist somit kohärenter, als es dem helvetischen Beobachter lieb sein mag. Dabei ist nicht zu übersehen, dass es für Oberste Gerichte in demokratischen Rechtsordnungen Richter braucht, die willens und fähig sind, unabhängig von persönlichen Interessen und Instruktionen zu urteilen. Sie sprechen Recht, nicht das Volk. Unter diesen Richtern werden sich notwendigerweise auch Richter fremden Ursprungs finden. Das darf kein Anlass sein, den Europäischen Gerichtshof schweigend zu übergehen.

Christian Kaufmann, Basel

Was Polen betrifft, so beanstandet die EU, dass durch neue Gesetze das Prinzip der Gewaltenteilung beeinträchtigt wird. Zu deren Beachtung hat sich Polen je-

doch verpflichtet. Was Spanien betrifft, so hat die Generalität geltendes Recht und geltende Gerichtsurteile missachtet. Die handelnden Personen werden nicht durch die Politik, sondern durch die Justiz «verfolgt». Um den spanischen Verfassungsstaat muss man sich deswegen anders als in Polen nicht sorgen. Die PR der Separatisten ist, wie auch die NZZ beweist, erfolgreich. Separatisten, die weder die Verfassung noch das Autonomiestatut noch Gerichtsurteile achten und befolgen, geniessen ihre Sympathie. Die Separatisten wollen den «Dialog», weil sie darin eine Anerkennung ihrer Souveränität sehen. Aus demselben Grund wollen sie eine Internationalisierung des Konflikts. Am Anfang des angestrebten «Dialogs» steht also aus der Sicht der Separatisten das Ende schon fest, nämlich die Anerkennung als Subjekt des Völkerrechts. Im spanischen Parlament in Madrid hingegen wollte Puigdemont sein Handeln nicht zur Diskussion stellen.

Es ist bedauerlich, dass sich die unbedarft neue deutsche Justizministerin auf die Seite der Separatisten schlägt. Seit 1978 ist Spanien ein demokratisches Land. Es wäre nur gerecht, wenn Separatisten, die meinen, sich über geltendes Recht hinwegsetzen zu können, sich vor Gericht verantworten. Das gilt auch für die Separatisten, die in die Schweiz geflohen sind. Das eine ist die Anklage, welche gegen die Separatisten vorbereitet wird; das andere, wie dann in einem Prozess entschieden wird. Ich sehe keinen ernsthaften Grund, einem rechtlichen Verfahren nicht gelassen entgegenzusehen.

Franz Lebsanft, D-Bonn

Eric Gujers Leitartikel zu Brüssel ungleicher Behandlung von Polen und Spanien zeigt hervorragend: Die Väter des Vertrages nehmen ihre Aufgabe nicht wahr oder sind ihr nicht gewachsen.

Christian Boesch, Thalwil

Der Vergleich ist verfehlt – Europa misst nicht mit zweierlei Mass, sondern steht einfach zu seinem Wort. Die spanische Verfassung wurde von Europa vor Jahren akzeptiert. Der einzige Weg für die Katalanen kann sein, eine Mehrheit zur Änderung der spanischen Verfassung zu finden. Diese Mehrheit muss korrekterweise in ganz Spanien gefundene werden. Dies war auch das Gefundene bei der Schaffung des Kantons Jura – es brauchte zuerst eine Mehrheit im ganzen Kanton Bern, um den Prozess in Gang zu setzen. In Polen werden Gesetze hingegen geändert, und Europa kann richtigerweise diese Änderungen nicht akzeptieren.

Fritz Thomas Klein, Zürich

Hier liegt eine falsche Analyse vor. Bei der jeweiligen rechtlichen Situation in Polen und Spanien/Katalonien handelt es sich um zwei grundverschiedene Sphären und Sachverhalte. Polen will sein Rechtssystem in Richtung Unrechtsstaat umkrempeln, während Spanien seinen Status quo verteidigt. Der Tatbestand der Rebellion mag antiquiert klingen, aber Spanien hat das in seiner Gesetzgebung. Mit der Freilassung Puigdemonts unter Auflagen hat Deutschland klar signalisiert, dass es von diesem antiquierten Gesetz nichts hält. Zu Recht.

Ja, es ist eine Schande, wie Europa Puigdemont, der für die Unabhängigkeit Kataloniens kämpft, und Katalonien, das nach mehr Unabhängigkeit von Spanien, strebt, behandelt. Aber Katalonien ist ein integraler Bestandteil Spaniens. Man kann und soll die Spanier für ihr hartes Verhalten kritisieren. Die Katalanen haben als Volk keine Verbrechen begangen. Wenn die katalanischen Separat-

tenpolitiker staatliche Gelder missbraucht haben sollten, soll dies untersucht werden. Europa ist an einem Zerfall Spaniens als Gesamtstaat nicht interessiert.

Andreas Künzli, Bern

Offene Fragen nach Seilers Abgang

Aktuell und angebracht publiziert die NZZ ein grosses Interview mit dem erfahrenen alten Fuchs des Nachrichtendienstes Hans Wegmüller (NZZ 6.4.18). Das Funktionieren des Nachrichtendienstes wird ausgiebig ausgeleuchtet. Leider fehlt die Personale des ehemaligen Chefs, Markus Seiler. Die Delegation der Geschäftsprüfungskommission rügt nach eingehenden Untersuchungen die Führung des auch im Falle Daniel M. verantwortlichen Chefs des Nachrichtendienstes des Bundes kompetent und überzeugend. Die Vorfälle reihen sich in zahlreiche Führungsmängel ein. Im richtigen Zeitpunkt hat sich Seiler nun im Berner Politifz abgesetzt und ist heute Generalsekretär im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA).

Es ist unüblich und erstaunlich, dass man ihm nach nur kurzer Tätigkeit im EDA das Vertrauen aussprechen muss. Zumal viele Parlamentarier den Verbleib Seilers in seiner neuen Aufgabe nach dem Bericht der Geschäftsprüfungskommission infrage stellen. In Bern höre ich zudem von ausländischen Botschaftern, dass in unserem Ausussenministerium amerikanische Verhältnisse Einzug halten. Man wundert sich in der Diplomatischen Korps über einen derart unsensiblen Postenshacher in der Bundesverwaltung. Der ehemalige CIA-Chef Pompeo ist von Präsident Trump zum neuen Ausussenminister der USA ernannt worden, und hierzulande wird ein wenig erfolgreicher und umstrittener Geheimdienstchef an eine zentrale Schaltstelle der Aussenpolitik gesetzt. Es erstaunt deshalb nicht, dass durch solche Personalien das Ansehen von Ausussenministerien der USA und der Schweiz beschädigt wird.

Roger E. Schärer, Feldmeilen

Der Bund und die Bundesbetriebe

Im Interview der «Tagesschau» des Schweizer Fernsehens am 23. 3. 18 brachte der Ruag-Konzernchef Urs Breitmeier zum Ausdruck, dass er von dem Kadermann der Ruag Ammotec, der in Waffengeschäfte mit Russland verwickelt gewesen sein soll, schwer enttäuscht sei. Ich persönlich bin noch viel mehr darüber enttäuscht, dass sowohl der Verwaltungsrat wie auch die Konzernleitung und die Divisionsleitungen der Ruag und ebenso die entsprechenden Überwachungsorgane des Bundes über Jahre hinweg nicht merkten, was unter ihrer Verantwortung passiert ist. Diese doch sehr frustrierende Feststellung gilt nicht nur für Ruag Ammotec, sondern auch für andere Divisionen der Ruag und ganz offensichtlich auch für viele der anderen Bundesbetriebe. Das erinnert mich zunehmend an den Begriff «Bananenrepublik». Ein Begriff, den wir hierzulande sehr gerne verwenden für Staaten, welche entweder korrupt sind oder komplexe die Kontrolle verloren haben.

Thomas K. Schilliger, Frasnacht

TRIBÜNE

Kundenschutz in der beruflichen Vorsorge

Gastkommentar

von THOMAS HELLBLING

Versicherungsunternehmen haben eine grosse volkswirtschaftliche Bedeutung. Sie übernehmen von einer Vielzahl von Personen Risiken, die für das einzelne Individuum allein nicht tragbar sind. In der beruflichen Vorsorge werden den Versicherten dabei auch Gelder anvertraut, mit denen die Erwerbstätigen ihre Existenz im Rentenalter sichern. Die Wichtigkeit der Versicherung von Risiken kommt unter anderem dadurch zum Ausdruck, dass für Versicherungsverträge schon im Jahr 1908 das Versicherungsvertragsgesetz (VVG) geschaffen worden ist – noch vor Inkrafttreten des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) und des Obligationenrechts (OR). Während für fast alle übrigen Kaufverträge das OR gilt, sind der Verkauf und der Vertragsabschluss von Versicherungen im VVG umfangreicher und restriktiver reguliert; so greift der Kundenschutz im Versicherungsgeschäft schon vor Vertragsabschluss.

Die Rechte der Versicherten sind über ihre vertraglichen Ansprüche hinaus durch das Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und die Finanzmarktaufsicht noch weitgehend geschützt. Das VAG legt die Kapitalanforderungen an die Versicherer fest – und die Finma prüft, ob diese eingehalten werden; damit soll sichergestellt werden, dass jedes Versicherungsunternehmen jederzeit fähig ist, die den Kunden vertraglich zugesicherten Leistungen tatsächlich zu erbringen. Nur, wie hoch soll der Preis für den Kundenschutz sein? Zentral ist also die Frage nach dem optimalen Kundenschutz. Höhere Sicherheit für den Kunden, dass seine Versicherungsansprüche jederzeit und in vollem Umfang garantiert sind, bedeutet höhere Kosten für die Versicherer und für die Versicherten.

Ultimativer Gradmesser für den Kundenschutz ist die Höhe des Eigenkapitals des jeweiligen Versicherungsunternehmens. Diese Kapitalanforderungen werden weitestgehend von der Finma über die von ihr im Swiss Solvency Test (SST) festgelegten Parameter bestimmt. Dabei geht die Aufsicht von einer Vielzahl von extremen

Ultimativer Gradmesser für den Kundenschutz ist die Höhe des Eigenkapitals des Versicherungsunternehmens.

Risikoannahmen aus, was die Anforderungen an die Versicherer zur Kapitalhinterlegung derart in die Höhe geschraubt hat, dass diese ihre Vollversicherungslösungen für Neukunden nicht mehr zu wirtschaftlich attraktiven Konditionen anbieten können. Damit besteht die Gefahr, dass ein sehr wichtiges Instrument der beruflichen Vorsorge weggelassen könnte.

Im Gegensatz zu autonomen oder teilautonomen Vorsorgeeinrichtungen, bei denen Arbeitgeber und Versicherte allfällige Verluste selbst übernehmen müssen und bei Untertdeckung «zur Kasse gebeten» werden, übernimmt im Vollversicherungsmodell der Versicherer das Risiko vollumfänglich. Vor allem für kleine und mittel-grosse Firmen ist die Möglichkeit, das gesamte Risiko der beruflichen Vorsorge an einen Versicherer abzutreten, eine Frage der Existenz und Überlebensfähigkeit. Deshalb sind heute rund 1.2 Millionen Personen oder 23 Prozent aller in der beruflichen Vorsorge Versicherten einer Vollversicherung angeschlossen.

Der Kundenschutz hat oberste Priorität. In diesem Punkt ist sich die Versicherungswirtschaft mit der Finma einig. Übertriebenes Sicherheitsdenken und Kapitalanforderungen, die das Geschäftsfeld der Versicherer unnötig beschneiden, bedeuten jedoch, dass der exklusive Schutz einer Vollversicherung für den Kunden unbezahlbar wird, die Nachfrage sinkt und das Angebot verschwindet. Der von der Aufsichtsbehörde angepeilte maximale Kundenschutz wird so für die vielen KMU und ihre Mitarbeitenden zum Bumerang. Er bringt mehr Schaden als Nutzen.

Die Schweizer Versicherungsunternehmen stehen weiterhin zu den Verpflichtungen, die ihnen aufgrund ihrer Bedeutung für die Volkswirtschaft zufallen. Auch im gegenwärtig schwierigen regulatorischen und wirtschaftlichen Umfeld sind sie bereit, ihre Verantwortung wahrzunehmen und die Risiken vieler KMU und ihrer Angestellten aus der beruflichen Vorsorge zu tragen. Auch darauf beruht der nachhaltige Erfolg des Finanzplatzes Schweiz.

Thomas Hellbling ist Direktor des Schweizerischen Versicherungsverbands (SVV).

Alle Preise gültig ab 1. 3. 2018

Die Abonnementadressen werden, soweit erforderlich und nur zu diesem Zweck, an die mit der Zustellung betrauten Logistikunternehmen überstellt.

Anzeigen: gemäss Preisliste vom 1. 1. 2018

BEGLAUBTE AUFLAGE

Vertriebsauflage: 113 073 Ex. (Winf 2017)

Alle Rechte vorbehalten. Jede Verwendung der redaktionellen Texte (insbesondere deren Veröffentlichung, Verbreitung, Speicherung und Bearbeitung) bedarf der schriftlichen Zustimmung durch die Redaktion. Ferner ist diese berechtigt, veröffentlichte Beiträge in eigenen produktionen und elektronischen Produktionen zu verwenden oder eine Nutzung Dritten zu gestatten. Für jegliche Verwendung von Inhalten ist die Zustimmung der Geschäftsführung einzuholen.

© Neue Zürcher Zeitung AG

Kartengrundlage: © OpenStreetMap contributors

Neue Zürcher Zeitung

UND SCHWEIZERISCHES HANDELSBLATT

Gründet 1780

Der Zürcher Zeitung 239. Jahrgang

REDAKTION

Eric Gujer

Chelredaktor: Eric Gujer

Stellvertreter: Colette Gradowitz, Thomas Stamm, Daniel Wechlin

Tagelieferung: Colette Gradowitz, Christoph Fisch, Andreas Schärer, Thomas Stamm, Daniel Wechlin

Internationales: Peter Ráonyi, Andreas Roesch, Andrea Wytling, Werner J. Marti, Andreas Ernst, Beat Bumbacher, Nina Belz

Christian Weisflög, Daniel Steinvorth, Ivó Mirsson, Dominique Burckhardt

Schweiz: Michael Schoenenberger, Helmut Stadler, Christina Neuwies, Manuel Ger, Paul Schneidberger, Claudia Beer, Jörg Krummenacher, Daniel Gerny, Frank Sieber, Erich Achardsson, Marc Tibbelsch, Simon Heili, Lucien Scherrer

Bundesrecht: Heidi Giger, Christof Forster, Valerie Zastawski

Bundesrecht: Katrin Alder

Wirtschaft/Börse: Peter A. Fischer, Werner Eric, Erms Gallartort, Sergio Azzoli, Thomas Furrer, Christin Sewerin, Nicolas Ribi-Ribaud, Andrea Manzi Fas, Gerald Heine, Giorgio V. Müller, Michael Fehrer, Hansueli Schöbi, Thomas Schürpf, Zolt Imre Bacsos Karo, Natalie Gradowitz, Werner Grundthaler, Daniel Imenacker, Christof Leisiger, Anne Barbara Luft, Christoph G. Schütz, Michael Schäfer, Dieter Bachmann, Jörg Müller, Dominik Feldges

Familien: Ravi Schäfer, Angeli Schader, Claudia Schwarz, Thomas Hüli, Ueli Benzler, Roman Bucher, Susanne Ostwald, Philipp Meier, Claudia Müller

Medien: Rainer Stadler

Zürich: Himo Traxler, Alois Feusi, Dorothee Vögeli, Ute Bühler, Walter Benet, Stefan Hatz, Adä Kälin, Katja Biggler, Fabian Baumgartner, Jan Hodler

Spore: Einar Wagner, Rara Chailina, Andreas Kopp, Benjamin Stoffler, Daniel Gerny, Peter B. Birni, Maria Wändler, Philipp Bertschi, Samuel Bergner, Claudia Rey

Meinung & Debatte: Martin Senti, Andreas Breitenstein, Elena Flanagan-Gold

Wissenschaft: Christian Spöcher, Alan Niederer, Stefan Bertschi, Stephanie Kusma, Lena Stallmach, Helga Ritz

Wochenendausgabe/Gesellschaft: Colmeta Gradowitz, Susanna Müller, Anja Jandras, Herbert Schmid, Martin Bergler, Birgit Schmidt, Matthias Sander

Nachrichtendienst: Maruella Nyffelerger, Karin Schenberger, Raffaella Argimann, Tobias Schenberger, Michael Schenker, Janni Krenn, Jens Thier

Produktionsredaktion: Christof Fisch, Caspar Hesse, Maruella Kuster, Corinne Landolt, Berno Marti, Luca Palko, Roland Tellebach, Stefan Rösli, Roman Bucher, Robin Schwarzenbach

Verlag: Michael Schell, Roman Sigrist, Susanna Rusterholz, Reto Gradowitz

GESTALTUNG UND PRODUKTION

An-Direktion/Bild: Reto Althaus, Gilles Stammann, Fotografin: Christoph Buchsela, Blaupausung: Ravi Sommer

Layout: Hansruedi Frei, Korrektorat: Yvonne Bletschach, Archiv: Ruth Hauser, Storytelling: David Bauer, Video: Sara Maria Mares, Projektleiter: Anja Käfer

WEITERE REDAKTIONEN

Verlagsgeschäfte: Walter Hosenfelder, NZZ am Sonntag: Chelredaktor: Luzi Berner, NZZ Folio: Daniel Weber

NZZ TV / Form: Silvia Fleck, NZZ Geschiebe: Peter Toussou

NZZ-MEDIENGRUPPE

Jörg Schneider / A. I. (Vorstand der Unternehmensteilhaber)

ADRESSEN

Redaktion: Falkenstr. 11, Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel.: +41 44 258 11 11, Fax: +41 44 258 10 70, Internet: www.nzz.ch, E-Mail: redaktion@nzz.ch

Verlag: Falkenstr. 11, Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel.: +41 44 258 11 11, E-Mail: verlag@nzz.ch

Leserservice: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel.: +41 44 258 10 00, E-Mail: leserservice@nzz.ch, www.nzz.ch/leserservice

Inserate: NZZ Media Solutions AG, Falkenstrasse 11, CH-8021 Zürich, Tel.: +41 44 258 16 98, Fax: +41 44 258 13 70, E-Mail: inserate@nzz.ch, Internet: www.nzzmedia.com

Druck: DZJ Druckzentrum Zürich AG, Rubenengrabenstrasse 1, CH-8046 Zürich

PREISE ABONNEMENTE (inkl. MWST)

NZZ Print & Digital: 749 Fr. (12 Monate), 98 Fr. (1 Monat)

NZZ Digital Print: 592 Fr. (12 Monate), 50 Fr. (1 Monat)

NZZ Wochenende Print: 341 Fr. (12 Monate), 31 Fr. (1 Monat)

Freitag und Samstag gedruckt ohne Digital

NZZ International Print & Digital: 539 € (12 Monate), 49 € (1 Monat). Preise gültig für Österreich und Österreich, ohne Auslandspreise auf Anfrage

NZZ Kombi Print & Digital: 989 Fr. (12 Monate), 90 Fr. (1 Monat). NZZ und NZZ am Sonntag gedruckt inkl. Digital

Studierende: 50 Prozent Rabatt auf Abonnementpreise (inkl. gültigem Studierendenausweis)